

Anfrage zum Plenum der/des Abgeordneten Cemal Bozoglu (GRÜ):

„Angesichts von Medienberichten über eine Anklageerhebung der Bundesanwaltschaft gegen eine 55-jährige Rechtsextremistin aus dem Raum Nürnberg Land wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, frage ich die Staatsregierung, seit wann die Sonderkommission 'Karte' der bayerischen Polizei Kenntnis von den konkreten Anschlagplanungen der Tatverdächtigen hatte, warum trotz der bereits bei der ersten Durchsuchung bei der Verdächtigen aufgefundenen Materialien zur Herstellung von Brandsätzen und der ebenfalls sichergestellten Anleitungen zum Bau von Sprengsätzen und Brandbomben, die von der Tatverdächtigen ausgehende Gefährdung als gering eingeschätzt und zunächst auf die Ausstellung eines Haftbefehls verzichtet wurde sowie warum trotz der engen Verbindungen die Angeklagten zur Neonazipartei 'Der Dritte Weg' und ihrer Rolle als Aktivistin in der fränkischen Neonaziszene davon ausgegangen wird, dass es sich um eine Einzeltäterin handelt?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die Anfrage betrifft ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA geführt werden bzw. wurden.